

**Vorlage an den Landrat****Korrektion der Kantonsstrasse und Ausbau der Radroute Gelterkinden - Rickenbach im Abschnitt Röthenweg bis Schleipfenweg in der Gemeinde Gelterkinden**
Kreditvorlage

vom 9. November 2004

Zusammenfassung

Die blau signalisierte Hauptstrasse Gelterkinden-Rickenbach ist aufgrund des baulichen Zustandes und der heutigen Fahrzeugbelastungen sanierungsbedürftig. Der durchschnittliche Tagesverkehr (DTV 2000) auf diesem Streckenabschnitt beträgt 2'800 Motorfahrzeuge/24h. Zudem pendeln täglich über 60 Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Oberstufe von Rickenbach nach Gelterkinden.

Die regionale Radroute Gelterkinden-Rickenbach ist Bestandteil des Regionalplanes regionale Radrouten. Das vorliegende Teilstück schliesst die rund 500 m lange Lücke zwischen den bereits erstellten Radwegabschnitten zwischen Gelterkinden und Rickenbach und ermöglicht eine durchgehende Radwegverbindung zwischen den beiden Siedlungen.

Mit der Anlage des 2.50 m breiten Fuss-/Radweges bergwärts erfolgt die Korrektion der Fahrbahn der Kantonsstrasse auf eine Breite von 6.00 m. Dies hat insbesondere im Bereich des Engrisses zwischen Röthenweg und Rainweg bauliche Anpassungen zur Folge. Gleichzeitig können durch die Werkleitungseigentümer bei Bedarf die erforderlichen Leitungsanpassungen und -erneuerungen vorgenommen werden.

Die Gesamtkosten für die Korrektion der Kantonsstrasse und die Erstellung des Radwegs betragen gemäss Kostenvoranschlag (Preisbasis April 2004) Fr. 2'700'000.-- inkl. Mehrwertsteuer. Das Projekt ist im Investitionsprogramm 2004-2014 der Bau- und Umweltschutzdirektion enthalten. Mit den Bauarbeiten soll gemäss Mehrjahresprogramm der Bau- und Umweltschutzdirektion im Jahr 2011 begonnen werden. Es ist mit einer Bauzeit von circa 1 Jahr zu rechnen.

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtliche Grundlagen	3
2	Begründung	3
2.1	Einbindung in Konzept	3
2.2	Heutige Situation	4
2.3	Künftige Situation und Ziele	4
2.4	Bisheriges Vorgehen	4
2.5	Varianten	5
3	Die gewählte Lösung	5
4	Das Projekt	5
4.1	Grundlagen und Randbedingungen	5
4.2	Projektbeschreibung	5
4.3	Technische Konzepte	6
4.4	Nachhaltigkeit	6
4.5	Raum- und Umweltaspekte	7
4.6	Landerwerb, Rodungen und Aufforstungen	7
5	Termine	7
6	Kosten und Finanzierung	8
6.1	Investitionskosten	8
6.2	Projektförderung / Beiträge Dritter	8
6.3	Jährlich wiederkehrende Folgekosten	8
7	Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens	10
8	Parlamentarische Vorstösse	10
9	Antrag	11
10	Anhang	11

1 Rechtliche Grundlagen

- Strassennetzplan der Region Ergolz-Ost (Landratsbeschluss vom 18. September 1985)
- Regionalplan Radrouten vom 07. April 1998 (Landratsbeschluss vom 29. Oktober 1998)
- Strassengesetz vom 24. März 1986
- Raumplanungs- und Baugesetz vom 08. Januar 1998
- Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz vom 27. Oktober 1998
- Gesetz über die Enteignung vom 19. Juni 1950
- Gesetz über den Wasserbau vom 02. September 1974

2 Begründung

Die Kantonsstrasse Gelterkinden-Rickenbach ist Bestandteil der blau signalisierten Hauptstrasse Gelterkinden-Rheinfelden. Der durchschnittliche Tagesverkehr (DTV 2000) auf diesem Streckenabschnitt beträgt 2'800 Motorfahrzeuge/24h. Zudem pendeln täglich über 60 Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Oberstufe von Rickenbach nach Gelterkinden.

Aufgrund des baulichen Zustandes und der heutigen Fahrzeugbelastungen erweist sich dieser Abschnitt als erneuerungsbedürftig. In absehbarer Zeit werden Massnahmen zur Substanzerhaltung erforderlich.

Dieser Abschnitt ist zudem im vom Landrat beschlossenen Regionalplan Radrouten vom 07. April 1998 enthalten. Im Regionalplan sind die Verbindungen von regionaler und überregionaler Bedeutung enthalten. Die regionalen Radrouten dienen primär dem täglichen Veloverkehr. Die Linienführung muss deshalb möglichst direkt und hindernisfrei sein und eine zügige Fahrweise bei guter Verkehrssicherheit gewährleisten.

Zwischen Gelterkinden und Rickenbach wurden in den Jahren 2000/2001 rund 1,1 Kilometer ausgebaut. Der noch nicht sanierte Streckenabschnitt von rund 500 m Länge betrifft die Einfahrt nach Gelterkinden mit einer ausgesprochenen Engstelle im Bereich Röthenweg - Rainweg. Namentlich auch aus Gründen der Verkehrssicherheit drängt sich in diesem Abschnitt eine Umgestaltung zugunsten der Radfahrer und Fussgänger auf.

2.1 Einbindung in Konzept

Die regionale Radroute Gelterkinden-Rickenbach ist Bestandteil des Regionalplanes regionale Radrouten. Das vorliegende Teilstück schliesst die rund 500 m lange Lücke zwischen den bereits erstellten Radwegabschnitten zwischen Gelterkinden und Rickenbach und ermöglicht eine durchgehende Radwegverbindung zwischen den beiden Siedlungen.

2.2 Heutige Situation

Der rund 500 m lange Strassenabschnitt (innerorts) verläuft heute ohne Radstreifen oder Radweg und ohne Trottoir beim Dorfausgang Gelterkinden in Richtung Rickenbach auf einer Breite von 6.00 m. Auf einem Teilstück von rund 100 m wird die Fahrbahn zusätzlich eingeengt durch Stützmauern der angrenzenden Liegenschaften einerseits und den hart verbauten, tief liegenden Lauf des Rickenbach andererseits.

Dieser Strassenabschnitt bildet die verbleibende, noch zu sanierende Strecke der regionalen Radroute Gelterkinden-Rickenbach.

2.3 Künftige Situation und Ziele

Ziel ist die Korrektur der Kantonsstrasse und die Realisierung eines durchgehenden Radweges von Gelterkinden nach Rickenbach. Zu diesem Zweck wird die Kantonsstrasse ausgebaut. Die Fahrbahn wird durchgehend mit einer Breite von 6.0 m erstellt. Der bergwärts angeordnete Radweg wird kombiniert mit einem Gehweg. Die Breite variiert zwischen 2.00 m (ausserorts) und 2.50 m (im zonenrechtlich ausgetrennten Baugebiet).

2.4 Bisheriges Vorgehen

Am 04. April 1995 hat der Regierungsrat dem Landrat die Vorlage 95/85 betreffend die Bewilligung des Verpflichtungskredites und Erteilung des Enteignungsrechtes für den Ausbau der Radroute und die Korrektur der Kantonsstrasse Gelterkinden-Rickenbach im Abschnitt Sissacherstrasse in Gelterkinden bis Dorfeingang in Rickenbach unterbreitet. In diesem Kreditbegehren von 6.85 Millionen Franken enthalten war auch der Ausbau des Abschnitts Röthenweg bis Schleipfenweg in Gelterkinden. Im Rahmen von Variantenüberlegungen wurden insgesamt fünf Varianten untersucht, wovon sich drei grundsätzlich als alltagstaugliche Lösung erwiesen. Aufgrund der ungünstigen topographischen Verhältnisse führte allerdings keine dieser Lösungen zu einem deutlich günstigeren Preis. Aus dem Variantenvergleich ging als Bestvariante der bergwärts angeordnete Fuss-/Radweg hervor mit einem akzeptablen Verhältnis von Aufwand und Nutzen.

Nach ausführlichen Beratungen in der Bau- und Planungskommission hat der Landrat am 29. Oktober 1998 schliesslich einen Verpflichtungskredit von 3.5 Millionen Franken für einen reduzierten Ausbau der Radroute entlang der Kantonsstrasse Gelterkinden-Rickenbach im Abschnitt Rainweg in Gelterkinden bis Dorfeingang in Rickenbach bewilligt. Sowohl in der Bau- und Planungskommission als auch im Landrat wurde festgehalten, dass nur die Strecke ausserorts umgestaltet und der Engpass in Gelterkinden belassen werden solle. Dieser Abschnitt solle zusammen mit der Gemeinde im Rahmen einer Strassenkorrektur gelegentlich angepackt werden. Mit diesem Kreditbeschluss hat das Parlament auf Antrag der BPK den Projektumfang und die Kosten gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage erheblich reduziert.

In der Folge hat die Bau- und Umweltschutzdirektion den früheren Projektverfasser mit der Überarbeitung des Bauprojektes und der Ausarbeitung des Ausführungsprojektes für die gesamte Strecke Gelterkinden-Rickenbach zwischen Röthenweg und Dorfeingang Rickenbach beauf-

tragt. Mit BUD-Entscheid Nr. 122 vom 21. März 2000 wurde das Bauprojekt beschlossen. Anschliessend wurden die gesamten Bauarbeiten im Juni 2000 in zwei Baulosen ausgeschrieben. Im Juli 2000 hat der Regierungsrat die Bauarbeiten für den Abschnitt ausserorts ab Schleipfenweg im Rahmen des bewilligten Verpflichtungskredites vergeben. Die Umgestaltung dieser Ausserortsstrecke wurde im Jahre 2002 abgeschlossen. Neben einer 6.00 m breiten Fahrbahn wurde bergwärts ein 2.00 m breiter Fuss-/Radweg erstellt, der zur Fahrbahn mit einem schräggestellten, überfahrbaren Randstein versehen ist.

2.5 Varianten

Im Laufe der Projektierung wurde nicht zuletzt aus Kostengründen für den Abschnitt des Engnisses zwischen Röthenweg und Rainweg in Gelterkinden eine Variante mit Lichtsignalanlage, einer 3.50 m breiten Fahrbahn sowie einem 2.50 m breiten Fuss/Radweg geprüft. Diese Variante wurde jedoch im Rahmen der Beratungen durch die landrätliche Bau- und Planungskommission wieder verworfen.

3 Die gewählte Lösung

Die vorgesehene Lösung saniert den Abschnitt mit dem Engpass zwischen den beiden bereits umgestalteten Strecken. Mit dem neuen, bergwärts angeordneten Fuss/Radweg von 2.50 m Breite wird für den Langsamverkehr eine alltagstaugliche, durchgehende und auch aus Sicht der Verkehrssicherheit gute Lösung realisiert.

4 Das Projekt

4.1 Grundlagen und Randbedingungen

Planerische Grundlagen:

- Strassennetzplan der Region Ergolz-Ost
- Regionale Radroute gemäss Regionalplan Radrouten
- OeV: Buslinie Nr. 100 (Gelterkinden-Rheinfelden).
- Hauptstrasse gemäss Strassenverkehrsrecht

4.2 Projektbeschreibung

Die Realisierung der 6.00 m breiten Fahrbahn und des 2.50 m breiten Fuss/Radweges hat insbesondere im Bereich des Engnisses zwischen Röthenweg und Rainweg bauliche Anpassungen zur Folge.

Am Dorfausgang müssen die bestehenden Liegenschaften und der Bach berücksichtigt werden. Es ist vorgesehen die Lage und Breite des Rickenbaches zu belassen. Allerdings sind strassenseitig neue Stützmauern sowie die Neuerstellung der Bachübergänge zu den Liegenschaften Nr. 4 und Nr. 29 erforderlich. Zudem muss die Bachsohle örtlich um 20-30 cm abgesenkt werden, um die errechnete Wassermenge von 15 m³/sec ableiten zu können. Ob dadurch die rechtsufrige Bachmauer sowie die Gebäudefront der Liegenschaft Nr. 4 teilweise unterfangen werden müssen, kann erst durch Sondierungen bei den Bauarbeiten festgestellt werden.

Die Verbreiterung in Richtung der östlich der Strasse gelegenen Liegenschaften Nr. 40, 42 und 9 erfordert eine Stützmauer in der Höhe von 1.50 - 2.00 m. Ebenso müssen neue Treppenzugänge gebaut werden.

Im restlichen Streckenabschnitt wird nach Osten (hangseits) verbreitert, was eine Verschiebung der bereits vorhandenen Böschung ergibt. In diesem Abschnitt sind aus geotechnischen Gründen Hangsicherungsmassnahmen erforderlich.

4.3 Technische Konzepte

Entwässerungskonzept: Die Innerortsstrecke wird in die Kanalisation entwässert bzw. mit einem Überlauf ins Rickenbächli entlastet. Die bergseitige Drainageleitung wird in das Rickenbächli entwässert.

Werkleitungen: Die betroffenen Werkeigentümer können bei Bedarf ihre Werkleitungen zu ihren Lasten anpassen oder erneuern.

Beleuchtung: Die Beleuchtung dieser Innerortsstrecke wird von der Bushaltestelle bis zum heutigen Siedlungsrand verlängert. Leerrohre werden im Hinblick auf eine zukünftige Bebauung dieses Gebietes bis zum Ende der Bauzone beim Schleipfenweg eingelegt.

Bauvorgang: Die Bauausführung wird unter Betrieb der Kantonsstrasse erfolgen. Der Bauvorgang soll in 4-5 Bauabschnitte unterteilt und mit einer verkehrsabhängig gesteuerten temporären Lichtsignalanlage realisiert werden.

4.4 Nachhaltigkeit

Der Regierungsrat hat sich mit dem Regierungsprogramm 2004-2007 zur Nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Nachhaltigkeit umfasst bekanntlich die folgenden drei gleichwertigen Bereiche: die ökologische, die wirtschaftliche und die gesellschaftliche Dimension. Zur Beurteilung dieser drei Bereiche steht der kantonalen Verwaltung neuerdings ein sogenannter Nachhaltigkeitskompass zur Verfügung. Mit diesem Hilfsmittel lassen sich die Auswirkungen des Vorhabens anhand einer 5er-Skala grob beurteilen.

Für das vorliegende Projekt lässt sich daraus folgende generelle Einschätzung ableiten:

Insgesamt sind nur bei 10 Indikatoren (von total 128) überhaupt Veränderungen gegenüber dem heutigen Zustand festzustellen. Bei einer bestehenden Kantonsstrasse mit nur geringfügigen

Anpassungen ist dies auch nicht anders zu erwarten. Für die einzelnen Bereiche bedeutet dies folgendes:

Umwelt: Die lokale Verbreiterung der Strassenfläche führt im Bereich Umwelt zu einer leichten Zunahme der Bodenversiegelung und dadurch zu einer leicht erhöhten Abwassermenge.

Wirtschaft: Die Auswirkungen des Projektes sind im Bereich Wirtschaft durchwegs auf der positiven Seite (Unterhalt Infrastrukturen, Verbesserung Erschliessung, u.a.).

Gesellschaft: Auch im Bereich Gesellschaft ergibt die Beurteilung ein positives Ergebnis (Erhöhung Anteil Langsamverkehr, Reduktion Verkehrsunfälle).

In der Gesamtbetrachtung kann festgestellt werden, dass das vorliegende Projekt einen geringen aber positiven Einfluss auf die Nachhaltige Entwicklung hat.

4.5 Raum- und Umweltaspekte

Im Rahmen der Ausschreibung werden die erforderlichen Massnahmen zum Schutze der Umwelt während der Bauphase als Auflagen definiert. Diese umfassen beispielsweise den Gewässerschutz, Schutz der Ufervegetation des Rickenbächli, Umsetzung der relevanten Richtlinien (beispielsweise betr. Baulärm oder Bodenschutz). Das Rickenbächli ist aus Gründen des Hochwasserschutzes im Siedlungsgebiet stark verbaut. Im Zusammenhang mit den baulichen Massnahmen (Erneuerung Stützmauer, teilweise Sohlenabsenkung) verbleibt der Bachlauf am Ort; die Sohle wird jedoch möglichst naturnah gestaltet.

4.6 Landerwerb, Rodungen und Aufforstungen

Der erforderliche Landerwerb mit Abtretungen umfasst insgesamt 16 Parzellen mit total 734 m², bleibende Terrainveränderungen bei 10 Parzellen mit 1'270 m². Demgegenüber werden an drei Parzellen 17 m² neu zugeteilt. Während der Strassen- und Radwegbauarbeiten werden diverse Parzellen vorübergehend beansprucht.

Es sind keine Rodungen oder Aufforstungen erforderlich.

5 Termine

Nach erfolgter Baukreditbewilligung durch den Landrat werden mit den Grundeigentümern die freihändigen Verhandlungen aufgenommen und anschliessend die Planaufgabe durchgeführt. Nach Behandlung und Bereinigung sämtlicher Einsprachen wird das Projekt rechtskräftig erklärt. Auf der Grundlage des rechtskräftigen Bauprojektes erfolgt die Submission, die Ausarbeitung des Ausführungsprojektes sowie die eigentliche Bauausführung.

Aufgrund des vorangehend geschilderten Projektablaufes (ohne Berücksichtigung allfälliger Beschwerdeverfahren und/oder Enteignungsverfahren) wäre - bei entsprechender Vorverschiebung im Investitionsprogramm - frühestens mit dem Beginn der Bauausführung im Jahre 2006 zu rechnen. Es wird mit einer Bauzeit von schätzungsweise einem Jahr gerechnet.

6 Kosten und Finanzierung

6.1 Investitionskosten

Für die Erstellung des Radweges und der damit verbundenen Korrektur der Kantonsstrasse im Abschnitt zwischen dem Röthenweg und dem Schleipfenweg in Gelterkinden fallen Gesamtkosten von Fr. 2'700'000.-- an (Preisbasis April 2004). Hinzu kommen gegebenenfalls nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen.

Der Kostenvoranschlag setzt sich wie folgt zusammen

Bauarbeiten, Nebenarbeiten und Diverses ca. 6%	Fr.	2'070'000.--
Landerwerb und Entschädigungen	Fr.	230'000.--
Projekt und Bauleitung	Fr.	210'000.--
Total	Fr.	2'510'000.--
MWST 7.6%	Fr.	190'000.--
Total inkl. MWST, gerundet	Fr.	2'700'000.--

Im Mehrjahres-Investitionsprogramm 2004-2014 der Bau- und Umweltschutzdirektion ist für das vorliegende Objekt im Jahre 2011 ein Betrag vorgesehen.

6.2 Projektfinanzierung / Beiträge Dritter

Die Aufwendungen für die Kantonsstrasse und den Rad-/Gehweg trägt gemäss Strassengesetz der Kanton allein.

Im Zuge der Strassenbauarbeiten können die Eigentümer der Werkleitungen diese erneuern oder ausbauen. Diese Kosten gehen zulasten der jeweiligen Werkeigentümer.

6.3 Jährlich wiederkehrende Folgekosten

Die für die Laufende Rechnung relevanten Angaben setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle: Jährliche Folgekosten

Position	Bezeichnung der wesentlichsten Positionen	Fr.
1	TOTAL jährlicher Ertrag	----
2	Kalkulatorische Abschreibungen bei einer Lebensdauer von 50 Jahren ¹	54'000.--
3	Kalkulatorische Zinskosten 5% auf 0.5 des Investitionsvolumens	67'500.--
4	Unterhaltskosten	gegenüber heute leicht reduzierter Unterhaltsaufwand
5	(Gebäude)-Nebenkosten	im heutigen Umfang
6	Betriebskosten	im heutigen Umfang
7 = 2+...+6	Total jährliche Folgekosten	121'500.--
8 = 1 - 7	SALDO pro Jahr (Folgeertrag - Folgekosten) ('+' = Minderkosten; '-' = Mehrkosten)	121'500.--

Die technische Nutzungsdauer von Strassen beträgt 50 Jahre. Das Total der jährlichen Folgekosten der Investitionen beträgt gemäss obenstehender Tabelle Fr. 121'500.--

Tabelle: Abschreibungen nach FHG und Kalkulatorische Abschreibungen in 1000 Fr.

Abschreibungsmodus / Jahr alle Angaben in 1000 Franken	2012	2013	2014	2015	2016
Abschreibung nach §16 FHG	270	243	219	197	177
Kalkulatorische Abschreibung	54	54	54	54	54

Die Abschreibung nach § 16 FHG berechnet sich nach untenstehender Tabelle. Die Kalkulatorischen Abschreibungen betragen pro Jahr Fr. 54'000.--.

Tabelle: Abschreibungen nach §16 Finanzhaushaltsgesetz² in 1000 Fr.

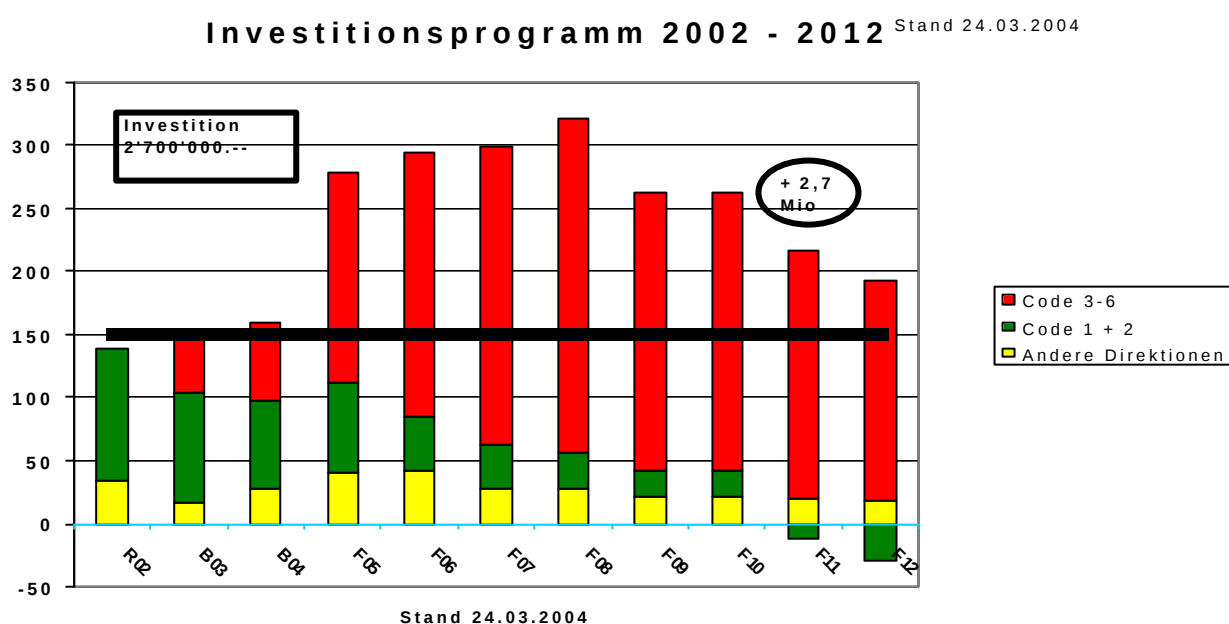
Jahr	Investition in 1000 Fr.	Restbuchwert Anfang Jahr in 1000 Fr.	Abschreibung nach FHG in 1000 Fr.	Restbuchwert Ende Jahr in 1000 Fr.
Baujahr: 2011	2700			
2012		2700	270	2430

¹ Kalkulatorische Abschreibungen = Investitionsvolumen geteilt durch technische Nutzungsdauer in Jahren

² Abschreibung nach FHG bedeutet, dass die Investition nach 15 Jahren zu 80%, nach 40 Jahren zu 99% abgeschrieben ist.

2013		2430	243	2187
2014		2187	219	1968
2015		1968	197	1771
2016		1771	177	1594

FINANZIERUNGSZAHLEN ZUM PROJEKT Gelterkinden- Rickenbach, Korrektur Kantonsstrasse und Ausbau Radrou- te NACH FHG § 35 ⁵



7 Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens

Das Definitive Projekt (Bauprojekt) Gelterkinden-Rickenbach ist bereits früher für den gesamten Abschnitt Röthenweg bis Leimweg verwaltungsintern sowie den Gemeinden Gelterkinden und Rickenbach zur Stellungnahme unterbreitet worden. Die Einwände und Vorschläge wurden soweit möglich in das Projekt einbezogen.

8 Parlamentarische Vorstösse

Motion 99/133 von Landrat Kurt Schaub, Rothenfluh und Mitunterzeichnerinnen/ Mitunterzeichner vom 24. Juni 1999 betreffend Strassenkorrektur Gelterkinden-Rickenbach, Abschnitt Röthenweg-Rainweg. In der Landratssitzung vom 11. November 1999 wurde diese Motion überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

9 Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal, 9. November 2004

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident: Ballmer

der Landschreiber: Mundschin

Beilage:

- Entwurf eines Landratsbeschlusses

10 Anhang

Übersichtsplan mit typischem Querprofil 1:100

Landratsbeschluss

**betreffend Korrektur der Kantonsstrasse und Ausbau der Radroute Gelterkinden-Rickenbach im Abschnitt Röthenweg bis Schleipfenweg in der Gemeinde Gelterkinden.
Bewilligung des Verpflichtungskredites**

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der für die Korrektur der Kantonsstrasse und den Ausbau der Radroute Gelterkinden-Rickenbach (Abschnitt Röthenweg bis Schleipfenweg) in der Gemeinde Gelterkinden erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 2'700'000.- inkl. Mehrwertsteuer von zur Zeit 7,6 Prozent zu Lasten Konto 2312.501.20-116 wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis April 2004 werden bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b, in Verbindung mit § 36, Absatz 2 der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

die Präsidentin:

der Landschreiber: